

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 11

Rubrik: Die Schweizerischen Kinos 1963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland gänzlich gleichgestellt, und das Massenangebot von solchen führte zu einer dauernden Unterbietung der eigenen Produktion. Diese konnte die Kosten nicht mehr einspielen. Letztes Jahr kam es zu einem mehr oder weniger stillen Zusammenbruch überhaupt. Noch entstanden einige bemerkenswerte Kulturfilm, aber nur noch in sehr geringer Zahl. Die Kultur- und Kurzfilmproduktion rettete sich in die Auftragsproduktion, gab sich in die Abhängigkeit von Propaganda- und Reklameinstitutionen.

Allerdings hofft sie gleichzeitig auf ein im Entwurf liegendes Filmförderungsgesetz, das einen Förderungsbetrag von 2 Millionen DM für Kurzfilme vorsieht. Es ist aber nicht sicher, dass das Gesetz überhaupt durchkommt. Die Freien Demokraten lehnen es als mittelstandsfeindlich ab, ebenso die Kinobesitzer. Die Sozialisten müssten also mit den Christlich-Demokraten zusammengehen, um es zu retten. Es ist aber kein Geheimnis, dass zahlreiche Abgeordnete der grössten Partei wenig filmfreundlich eingestellt sind, wobei der deutsche Film allerdings zum guten Teil selbst daran schuld ist. Aber selbst wenn das Gesetz noch durchkommen sollte, so gibt es doch keine frei-finanzierten deutschen Kurzfilme mehr, sondern nur noch Auftragsproduktion, darunter für das Fernsehen, die Armee, "Institut für Film und Bild" in München und dergleichen. Eine unabhängige, freie, deutsche Kulturfilmproduktion dürfte es auch in Zukunft kaum mehr geben, wenn auch wie bisher bei uns einzelne, gute Leistungen immer etwa wieder auftauchen dürften. Aber die schaffende Elite ist zerstreut.

Wir können uns das als Warnung dienen lassen. Der Kulturfilm bedarf der Förderung, soll er nicht untergehen. Auch wir verfügen über Köpfer, Kameramänner und Regisseure, die alle Unterstützung verdienen. Es ist nicht ganz Zufall, dass der Schweiz in Montreux die goldene Rose zufiel. Unser neues Filmgesetz gibt uns hier Möglichkeiten an die Hand, die restlos verwirklicht werden sollten. Die Zeit ist gekommen, an eine permanente Kulturfilmproduktion heranzutreten, welche es den Begabten gestattet, ununterbrochen auf diesem Gebiete tätig zu sein. Was bisher getan wurde und auch heute noch etwa geschieht, die Selbstfinanzierung mit kleinen Mitteln, etwa gar noch aus der eigenen Tasche oder durch Gratisarbeit, ist nicht nur kein Ruhmesblatt für uns, sondern als tragbare, dauernde Grundlage für das Gedeihen von freien Kulturfilm ungeeignet.

REFORMIERTER FILMDIENST "DER FILM TIP" IN LIESTAL

Auch der 4. Studioabendzyklus im 7. Jahr dieses lokalen Filmdienstes hat eine sehr gute Aufnahme gefunden.

Der Besuch hat weiter zugenommen, und es war nicht immer möglich, allen Besuchsinteressenten einen Platz anzubieten. Der Besucherdurchschnitt pro Abend betrug 312 Personen. Die Besucher kommen - da im Parterre keine Platzreservierungen vorgenommen werden - z. B. eine halbe Stunde vor Beginn und nehmen eine Lektüre mit, nur damit ihnen ein zusagender Platz sicher ist.

Eine Besucherumfrage am letzten Studioabend, an der 9 Fragen zu beantworten waren, wurde von 220 Personen benutzt. Die Besucherzahl betrug an diesem Abend 295 Personen. Die grösste Besucherzahl brachte der 1. Abend mit 385 Personen. Ihm folgte der 5. Abend mit 345 Personen und sodann der 3. Abend mit 330 Personen.

Die Umfrage ergab zudem den Wunsch des Publikums, in den grösseren Kino umzuziehen (120 Plätze mehr Fassungsvermögen). Wir hoffen nun, mit diesem Lokalwechsel noch mehr denjenigen dienen zu können, die gruppenweise unsere Anlässe besuchen. Denn die Umfrage hat ergeben, dass unsere Studioabende eine Gemeinschaftssache sind, denn man kommt mit der Familie, mit den Angehörigen, mit Schulkameraden, mit kirchlichen Jugendgruppen und gruppenweise auch Angehörige einer Kirchgemeinde aus Liestal und Umgebung. Es wurden 25 Ortschaften gezählt, aus denen die Besucher sich rekrutierten. 52 waren 16-19 Jahre, 57 20-29, 28 30-39, 39 40-49, 25 50-59, 12 60-69 und 5 über 70 Jahre alt. 60 % der Besucher zählten bis 40 und 40 % über 40 Jahre. Interessant war auch die Feststellung, dass Pfarrherren und Kirchenblätter neben der weltlichen Presse (worin sich auch die regelmässige Rubrik "der film tip" befindet) in der Werbung sehr gut wegkommen.

Nun bereitet sich die Organisation auf den 5. Zyklus vor (Winter 1964/5). Wenn er so gut besucht ist, wie der letzte, so wird zirka am 6. Studioabend der 10'000 Besucher begrüsst werden können.

DIE SCHWEIZERISCHEN KINOS 1963

Im Geschäftsbericht des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes wird festgestellt, dass 1963 keine neuen Gesuche um Eröffnung von Kinos und Aufnahme in den Verband eingegangen sind, während noch vor wenigen Jahren jeweils über 100 solcher eingereicht zu werden pflegten. Andererseits sind aber die Handänderungen gestiegen. Der Berichterblickt darin Erscheinungender nun "offensichtlich eingetretenen Sättigung" des schweizerischen Kinoparkes analog den Verhältnissen im Ausland

und der schärfer werdenden Ersatz-Konkurrenz durch andere Vergnügungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten als Folge der Motorisierung, der 5 - Tageweche und des nunmehr zur allgemeinen Ausbreitung ansetzenden Fernsehens.

Die Auswirkungen der 1963 durch das neue Filmgesetz erstmals eingeführten bundesrechtlichen Bewilligungspflicht für neue Kinos lassen sich heute noch nicht überblicken. Es liegen vorläufig nur wenige kantonale Entscheidungen vor, da die Durchführung der eidg. Bestimmungen den Kantonen obliegt. Die in diesen Urteilen aufgestellten Grundsätze sind widersprüchlich. Es müssen zuerst einige Beschwerdeentscheide der eidg. Filmrekurskommission, an welche die kt. Entscheide weitergezogen werden können, abgewartet werden, bevor eine Urteilsbildung möglich ist. Wichtige, die Filmbetriebe unmittelbar betreffende Gesetze sind in Vorbereitung und werden bald dem Volke und den Ständen unterbreitet werden, nämlich das neue Berufsbildungsgesetz und das eidg. Arbeitsgesetz, das auch Vorschriften über die Arbeitszeiten der Angestellten enthält.

Schwere prozessuale Differenzen bestehen mit dem Filmverleihverband, die jedoch möglicherweise durch einen gerichtlichen Vergleich geregelt werden können. Im Entwurf zu diesem sind auch Aenderungen des grundlegenden Interessentvertrages vorgesehen, die unter Umständen auch die kulturellen (inbegriffen die kirchlichen) Organisationen betreffen können. Die Generalversammlung des Verbandes, welche über diese Fragen beschliessen wird, findet am 26. Mai in Lugano statt.

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz

In Montreux wurde auf belgisch-tschechische Initiative eine internationale Fernsehkritikervereinigung gegründet. Es wurde aus Vertretern von 10 Ländern ein Gründungsausschuss gebildet. Aus der Schweiz nimmt daran ein Dr. Jan Slawe daran teil (KiFe).

England

-Vor dem ostenglischen Hafen Felixstowe hat sich ausserhalb der Hoheitsgrenze ein irischer Radiosender eingefunden, der bis in die Niederlande hinein zu vernehmen ist. Er strahlt leichte Musik und Reklamesendungen aus. Bereits hat eine andere Gesellschaft einen zweiten Piratensender angekündigt. (KiRu)

Frankreich

- Die Regierung hat der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, durch das Radio und Fernsehen neu organisiert werden sollen. Es soll ein "Office de Radiodiffusion-Télévision française" (ORTF) geschaffen werden, das zur Hälfte aus Vertretern des Staates und zur andern Hälfte aus solchen der Hörschaft, der Presse, der Angestellten bestehen wird. Sein Verwaltungsrat soll besonders über die Qualität der Programme und die Objektivität der Informationen wachen. Aufsichtsbehörde ist das Informationsministerium allein. Regierungsmitteilungen stehen unter Verbreitungszwang. Der Generaldirektor wird vom Ministerrat ernannt. Zur Begründung gab Informationsminister Peyrefitte an, die bisherige RTF leide unter Strukturfehlern. Es müsse daher ein neues Klima geschaffen und der Politisierung ein Ende gesetzt werden. Sie werde also von jetzt an wieder Autonomie erhalten.

Aethiopien

-Der lutherische Afrikasender "Voice of the Gospel" in Addis-Abeba wird in naher Zukunft 7 weitere Regionalstudios errichten: in Kairo, Jerusalem, Juwait, Ranchi, (Indien) Medan (Sumatra) und Ngauondere (Kamerun). Schon jetzt verfügt die Station über 13 Studios. Gesendet wird zur Zeit in 13 Sprachen, wobei 30 Länder in Asien und Afrika erreicht werden, in denen rund 1 Milliarde Menschen wohnen (KiRu).

Japan/USA

Erstmals gelang eine Zwei-Weg Uebertragung einer Fernsehsendung von Joo-machi in Japan nach Andover, Maine und umgekehrt über den pazifischen Ozean. Die Sendungen wurden durch den Satelliten Relay II vermittelt. Die Bilder waren klar und deutlich. Der Austausch von direkten Fernsehsendungen über diesen Weg zwischen den beiden Nationen soll fortgesetzt werden.

Deutschland

- Beim internationalen Fernseh-Festival in Cannes erhielt Deutschland für seinen Fernseh-Film "Dr. Murkes gesammeltes Schweigen" den Grossen Preis der Eurovision für die beste Roman-Verfilmung (KiFe)